

## Gemeinsame Pressemitteilung

# Bundesdruckerei als Anbieter der SMC-B für Vertragszahnärzte zugelassen

- Erstes Angebot in Deutschland für einen der fünf Gesundheitssektoren

Berlin/Köln, 5. Oktober 2017 – Die Digitalisierung der Zahnarzt- und Arztpraxen in Deutschland macht einen großen Schritt nach vorn. Für einen der fünf Gesundheitssektoren (Zahnärzte, Ärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Psychotherapeuten) ist der elektronische Praxisausweis (SMC-B) von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zugelassen worden. Das teilten die KZBV und die Bundesdruckerei als Anbieter des Ausweises am Donnerstag mit.

„Als verantwortlicher Ressortvorstand freue ich mich, dass mit dieser Zulassung ein weiterer wichtiger Meilenstein zum Start des Produktivbetriebs der Telematikinfrastuktur gesetzt werden konnte“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV.

„Der elektronische Praxisausweis gibt dem digitalen Gesundheitswesen den dringend benötigten Schub, neue Anwendungen für die elektronische Gesundheitskarte zu fördern und die Gesundheitsversorgung der Patienten zu verbessern“, sagte Jochen Felsner, Marketingleiter der Bundesdruckerei. „Der elektronische Praxisausweis stellt den Schutz und die Sicherheit von Patientendaten sicher. Leistungserbringer im Gesundheitswesen können schnell, gesetzeskonform und komfortabel auf aktuelle Versichertendaten zugreifen und deren Verarbeitung effizient einbinden.“

Praxen benötigen den Ausweis zur Authentisierung der medizinischen Einrichtung, damit der Konnektor vor Ort eine gesicherte Verbindung zur Telematikinfrastuktur aufbauen kann. Interessierte Unternehmen, die als Anbieter in einem marktoffenen gestalteten Zulassungsmodell elektronische Ausweise anbieten möchten, erhalten entsprechende [Informationen zum Ausgabeverfahren](#) bei der KZBV. Zahnärzte können den Ausweis über das Portal der für sie zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) beantragen. Die Kosten für die Anbindung an die Telematikinfrastuktur werden Zahnärzten und Ärzten erstattet. Das gilt für die Karte und für weitere Komponenten, etwa den Konnektor. Die Karte ist fünf Jahre gültig. Weitere [Informationen](#), darunter die neue Broschüre „Anbindung an die Telematikinfrastuktur – Informationen für Ihre Praxis“ sind auf der Website der KZBV unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) abrufbar.

Mit dem „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)“ hat der Gesetzgeber die Einführung einer sicheren digitalen Infrastruktur für das Gesundheitswesen geplant. Die Teilnahme an der Telematikinfrastuktur wird für alle sogenannten Leistungserbringer – Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Apotheken – rechtlich verpflichtend. So wird ein sicherer elektronischer Datenaustausch im gesamten Gesundheitswesen möglich. Die Leistungserbringer müssen sich gegenüber dem digitalen Gesundheitsnetzwerk sicher authentifizieren. Dafür brauchen sie einen Ausweis, die Security Module Card Typ B (SMC-B).

Die Karte im ID0-Kartenformat (Mini SIM) wird auch als Praxis- oder Institutionsausweis bezeichnet.

Die jeweiligen Leistungserbringer benötigen drei zertifizierte Komponenten für den Zugriff zur Telematikinfrastruktur: einen Ausweis, ein Lesegerät sowie einen sogenannten Konnektor für die eigentliche Anbindung an das Gesundheitsnetz. Der Ausweis muss von den jeweiligen Selbstverwaltungen sowie der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) zugelassen werden. Lesegerät und Konnektoren müssen nur von der gematik zertifiziert werden. „Die Zulassung unseres elektronischen Praxisausweises für alle Sektoren ist bei der gematik bereits beantragt“, sagt Felsner. Parallel dazu laufen die Zulassungsprozesse bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Die SMC-B-Karten werden von der Bundesdruckerei-Tochter D-TRUST hergestellt. Die Leistungserbringer stecken sie in ein Kartenterminal und geben eine geheime PIN ein. Damit weist der Ausweis die Identität der jeweiligen Institution nach und sichert die Verbindung zur Telematikinfrastruktur ab. Der Ausweis kann zudem für weitere Anwendungen genutzt werden: So kann die Herkunft digitaler Dokumente nachgewiesen oder E-Mail-Kommunikation zwischen Institutionen sicher verschlüsselt werden.

---

#### **Über die Bundesdruckerei**

Die Bundesdruckerei GmbH bietet innovative und komplette IT-Sicherheitslösungen für Unternehmen, Staaten und Behörden. Mit Technologien und Dienstleistungen „Made in Germany“ schützt sie sensible Daten, Kommunikation und Infrastrukturen. Die Lösungen basieren auf der sicheren Identifikation von Bürgern, Kunden, Mitarbeitern und Systemen in der analogen und digitalen Welt. Mit einem ganzheitlichen Ansatz unterstützt sie ihre Kunden von der Beratung über die Konzeption und Umsetzung bis hin zum Betrieb und Service. Dabei erfasst, verwaltet und verschlüsselt die Bundesdruckerei sensible Daten, produziert Dokumente und Prüfgeräte, entwickelt Software für hochsichere Infrastrukturen und bietet Pass- und Ausweissysteme sowie automatische Grenzkontrolllösungen an. Zur Bundesdruckerei-Gruppe gehören die Konzerngesellschaften D-TRUST GmbH, genua GmbH, Maurer Electronics GmbH und iNCO Sp. z o.o. Die Unternehmensgruppe beschäftigt über 2.500 Mitarbeiter und erzielte 2016 einen Umsatz von 475 Millionen Euro. Die Bundesdruckerei hält zudem Anteile der Veridos GmbH, der DERMALOG Identification Systems GmbH und der cv cryptovision GmbH. Weitere Infos unter [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de)

#### **Kontakt**

Marc Thylmann  
Pressesprecher  
Bundesdruckerei GmbH  
Tel.: +49 (0)30 2598 2810  
Fax: +49 (0)30 2598 2808  
E-Mail: [marc.thylmann@bdr.de](mailto:marc.thylmann@bdr.de)

#### **Über die KZBV**

Die KZBV vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligen und eine der größten Facharztgruppen bilden (Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte). Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt eigenverantwortlich gesetzlich zugewiesene Aufgaben. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Landesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter [www.kzbv.de/newsletter](http://www.kzbv.de/newsletter).

#### **Kontakt**

Kai Fortelka  
Pressesprecher/Leiter Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: +49 (0)30 280179-28  
E-Mail: [k.fortelka@kzbv.de](mailto:k.fortelka@kzbv.de)